

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 75.

Mittwoch den 3. April

1850.

**3. 595. (2)** **Nr. 2658.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Fr. Celestine Cole v. Bistarini, geb. Freiin Schweiger, Fr. Juliana Freiin Codelli und Fr. Florentine Freiin Taufferer, als väterlich Vincenz Freihrn. v. Schweiger'sche Rechtsnachfolgerinnen und Eigenthümerinnen der Herrschaft Wördel in Unterkrain, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rückfichtlich:

- a) der vom Hrn. Franz Schweiger Freihrn. v. Verchenfeld an Hr. Ferdinand Freiherrn Juritsch ausgestelltten Carta bianca pr. 1100 fl. ddo. 1. August 1767, seit 19. September 1788, Nr. 2735, auf der Herrschaft Wördel intabulirt;
- b) der vom Hr. Franz Schweiger Freihrn. v. Verchenfeld an Hrn. Georg Zellouschel ausgestelltten Carta bianca pr. 1000, ddo. 20. Februar 1784, intabulirt auf der Herrschaft Wördel seit 24. November 1789, Nr. 3747, und des zwischen dem Curator der Baron Juritsch'schen Pupillen, Hrn. Dr. Paul v. Frenchenfeld und dem Hrn. Franz Schweiger v. Verchenfeld, bezüglich des Gutes Radelsstein geschlossenen Bestand-Contractes ddo. 3. Juli 1791, seit 17. Juli 1791, Nr. 1729, zur Sicherung des jährlichen Pachtzinses pr. 1400 fl. auf der Herrschaft Wördel intabulirt, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca oder auf den Bestand-Contract Ansprüche zu machen vermeinen, Rechtsgründe Ansprüche zu machen vermerken, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens die obgedachten Urkunden auf weiteres Anlangen der Frauen Gesuchstellerinnen nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt und aus den Landtafelbüchern werden gelöscht werden.

Laibach den 12. März 1850.

**3. 611. (1)**  
**K u n d m a c h u n g**  
 für die Concurrenz-Verhandlung zur Befestigung des k. k. Tabak-Hauptverlages in Görz. — Der k. k. Tabak-Hauptverlag zu Görz wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen. Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf, und zwar an Tabak, bei dem 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen entfernten k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazin in Triest zu fassen, und es sind demselben zur Fassang nachbenannte 4 Großverschleißer, und zwar: Der Unterverleger zu Gradisca mit 47 Trafikanten, der Unterverleger zu Tolmein mit 33 dto, „ „ Karfrejdt „ 28 dto, „ „ Gormons „ 26 dto, und der Großtrafikant zu Canale „ 19 dto, dann 95 Trafikanten in eigener Peripherie zugewiesen. — Den ihm zugewiesenen Großverschleißern hat er an Verlags-Provision, und zwar: Dem Unterverleger zu Gradisca 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Percent, „ „ „ „ Tolmein 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „ „ „ „ „ Karfrejdt 3 „ „ „ „ „ Gormons 3 „ zu verabsolgen. — Der Materialverkehr betrug im Durchschnitt in der vorausgegangenen 5jährigen Zeitperiode vom Jahre 1845 bis zum Jahre 1849 an Tabak 196,063<sup>18</sup>/<sub>32</sub> Pfund, und im Gelde 136,324 fl. 39 fr. — Die beiläufigen Ausgaben wurden mit jährl. 4438 fl. 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> fr. berechnet. — Nur die Tabak-Verlags-Provision hat den Gegenstand der Anbote zu bilden. — Für den Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen

beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Der Summe dieses Crediten gleich ist der unangreifbare Material-Worrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. — Die Caution, im Betrage von Acht-Tausend Gulden (8000 fl.) für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 800 fl. vorläufig bei der k. k. Sammlungscassa zu Görz zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gestiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. April 1850, 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Hauptverlag in Görz“ bei dem Vorsteher der k. k. Bezirks-Verwaltung zu Görz einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. — Das Badium des Ersteheren wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er das abgefaßte Material Zug für Zug bar zahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückhalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind bei dem Expedite der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzusehen. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche a) das Gesch zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann b) jene, wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rückfichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopoles bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; — c) Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäft strafweise entsetzt wurden, endlich d) solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Von der k. k. k.üstentl. dalmat. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Triest am 15. März 1850.

Formular eines Offertes, auf 30 fr. Stämpel:  
 Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Hauptverlag zu Görz unter genauer

Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von . . . (in Buchstaben ausgedrückt) Procenten, von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung vom 15. März 1850, Gesd. Zahl 1887<sup>1352</sup>, angeordneten Nachweisungen sind hier beigefügt. — Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Hauptverlages in Görz.

**3. 577. (3)** **Nr. 266.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Von dem k. k. Bergamte zu Idria wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Uniformirung der hiesigen Wachmannschaft nachstehende Gegenstände benöthigt werden: a) 15 Stück Waffenröcke von mohrengrauem Tuche mit rothem Kragen und Aufschlägen, mit gelben Metallknöpfen; — b) 15 Stück Pantalons von hechtgrauem Tuche mit rothem Vorstoße; — c) 15 Stück Westen von hechtgrauem Tuche mit kleinen gelben Metallknöpfen; — d) 15 Stück Hüte, in der Form, welche bei dem k. k. Pionier- und Sappeurcorps üblich ist, mit 1 Zoll breitem Lederband, der Stulp geziert mit den bergmännischen Emblemen (Schlegel und Eisen) 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zoll groß, aus Messing; — e) 15 Stück gewöhnliche Militär-Mäntel mit gelben Metallknöpfen und mit rothem Vorstoße. — Die Tuchmuster für die unter a) b) c) e) aufgeführten Uniformstücke können sowohl in dem Amtlocale der k. k. Frohngesällencassa in Laibach, Altemarkt Cons. Nr. 136 et 137, als auch in der hierortigen Bergamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden in Augenschein genommen werden. — Alle diejenigen, welche die Lieferung dieser Uniformgegenstände zu übernehmen wünschen, wollen ihre schriftlichen Offerte mit genauer Beisehung der Lieferpreise und Beischluß eines Badiums im Betrage von 10% ihres Lieferungsanbotes unter der Aufschrift: „Offert“ binnen 14 Tagen, von der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitungsblätter gerechnet, bei diesem Bergamte portofrei einbringen. — Derjenige, dessen Offert angenommen wird, ist verpflichtet, binnen zwei Monaten, vom Tage der bekanntgegebenen Offerts-Aannahme, die Uniformstücke nach selbst zu besorgender Maßnahme auszufertigen und loco Idria dem Bergamte zu übergeben, und bleibt für die entsprechende und zeitgemäße Lieferung mit dem erlegten Badium, welches als Caution zurückbehalten wird, haftend. — Wenn sämmtliche eingelieferte Stücke ordnungsmäßig befunden seyn werden, so kann der Betrag entweder bei der k. k. Frohngesällencassa in Laibach, oder bei diesem Bergamte gegen classenmäßig gestämpelte Quittung erhoben werden, wo dann auch das Badium, so ferne die Verbindlichkeiten durchgehends erfüllt seyn werden, zurückgestellt werden wird. — Die Badien der nicht berücksichtigten Offerte werden den Offerten mit aller Beschleunigung gegen Empfangsbefestigung zurückgesendet werden. — Idria am 12. März 1850.

**3. 617. (1)** **Nr. 778.**  
**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Marcus Planné, unbekanntem Aufenthalt, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Matthäus Tomazič von Gradisce H. Nr. 23, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Carl Persoglia, die Klage auf Aneignung des Eigenthumes des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 159, Sect. 3. 42, vorkommenden Häufels, Conf. Nr. 23 in Gradisce überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagesagung auf den 19. Juli

I. J., Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten, in der Person des Hrn. Jakob Uršič von Wippach einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter anher nahmhast zu machen, oder zur angeordneten Tagsatzung persönlich erscheinen mögen, widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 20. Februar 1850.

3. 619. (1) **E d i c t.** Nr. 814.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Franziska Großmann von Sessana, durch ihren Ehegatten Hrn. Franz Großmann, in die executive Feilbietung der dem Hrn. Wilhelm Schmutz von Wippach gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 21. Jänner 1850, 3. 324, auf 6751 fl. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 10, R. 3. 7, dann Urb. Fol. 17<sup>1/2</sup>, R. 3. 13, ferner Urb. Fol. 104, R. 3. 21 und Urb. Fol. 9, R. 3. 22 vorkommenden, wegen der Frau Executionsführerin schuldigen 804 fl. 19<sup>13</sup>/<sub>16</sub> kr. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 18. Mai, dann den 19. Juni und den 20. Juli 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 22. Februar 1850.

3. 549. (3) **E d i c t.** Nr. 620.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Franz Elleröcher oder dessen unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Matthäus Skappin von Urabče Nr. 9 und Matthäus Bradich von Pülle, als Rechtsnachfolger der Helena Klemen, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrsch. Senofetsch sub Urb. Nr. 665 vorkommenden Realitäten in Folge der Erfindung angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten der Herrn Jakob Uršič von Wippach als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der a. G. D. ausgetragen werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu der auf den 28. Juni Vorm. 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt alles zu ihrer Vertretung Zweckdienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Wippach am 10. Februar 1850.

3. 545. (3) **E d i c t.** Nr. 418.

Vom k. k. Bezirksgerichte Auerberg zu Großlasič wird bekannt gegeben: Es sey über die Klage des Johann Perjatu von Höflern Nr. 24, wider Mathias Prasnik, Simon Moher, Blas Sakraisek, Andreas Perjatu und Anton Petrič, unbekanntem Aufenthaltes, und deren gleichfalls unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger, wegen Verjähr- und Erlöschen-erklärung nachstehender auf der im Grundbuche der Grafschaft Auerberg sub Urb. Nr. 762, R. Nr. 642 vorkommenden Viertelhuben haftenden Sakposten, nämlich:

- seit 17. Juni 1805 das Protokoll ddo. 17. Juni 1805 zu Gunsten des Simon Moher, ob des Kapitals pr 630 fl. D. W. nebst 5% Interessen, und der hierüber errichtete, im Executionswege am 27. Juni 1806 intabulirte gerichtliche Vergleich vom 17. Juni 1805;
- seit 20 September 1805 für Mathias Prasnik der Schuldchein ddo. 20. September 1805, ob 250 fl. c. s. c.;
- seit 21. Juni 1806 für Lucas Sakraisek der Schuldchein vom 21. Juni 1806 pr. 140 fl. c. s. c.;
- für Andreas Perjatu seit 9. August 1817 der gerichtliche Vergleich vom 19. Juli 1817, ob 301 fl. 20 kr. c. s. c.;

e) für Anton Petrič seit 3. December 1817 das Urtheil ddo. 3. December 1817 ob 225 fl. sammt 4% Verzugszinsen, dann Klags- und Gerichtskosten pr. 8 fl. 21 kr., die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 27. Mai d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten Herr Barthelma Hotschevar von Großlasič als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit dieselben entweder selbst zur rechten Zeit erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt ihre Rechte vorbringen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Säumnis selbst zuzuschreiben haben.

R. k. Bez. Gericht Auerberg zu Großlasič am 30 Jänner 1850.

3. 587. (3) **E d i c t.** Nr. 2034.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Hrn. Franz Tautscher von Kraxen H. Nr. 14, hiemit bekannt gemacht, daß wider ihn über Anlangen des Hrn. Daniel Dettella, durch seinen Bevollmächtigten, Hrn. Dr. Albert Merk, in die Sequestration seiner zu Kraxen liegenden Hübrealität gewilliget, und zum Behufe der Aufstellung eines Sequesters die Tagsatzung auf den 26. April d. J. vor diesem Gerichte angeordnet, und gleichzeitig für ihn der Herr Dr. Rudolph als Curator absentis bestellt worden ist.

Hr. Franz Tautscher wird hiemit aufgefordert, zur bestimmten Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder den für ihn ernaunten Hrn. Curator zu informiren, oder allenfalls einen andern Rechtsfreund zu bestellen, widrigens er sich die aus dieser Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

R. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 16. März 1850.

3. 566. (3) **E d i c t.** Nr. 382.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laibach wird bekannt gemacht: Es habe zu Folge Appellations-Decretes ddo. 1. Februar 1850, 3. 1501, zur Abhaltung der mit Bescheid vom 10. October 1849, 3. 2509, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Hrn. Franz Heinrich gehörigen, im Grundbuche des Stadt-Dominiums Laibach vorkommenden, auf 950 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sub Hs. Nr. 16 in der Stadt Laibach, und der Walthausen, drei neuerliche Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 22. April, die zweite auf den 22. Mai und die dritte auf den 22. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laibach, 20. Februar 1850.

3. 575. (3) **E d i c t.** Nr. 919.

Das Bezirksgericht Gottschee bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß es den Andreas Kösel, Hübenerbesitzer zu Malgern, nach Erforschung seines Betragens und Einvernehmung der ihn untersucht habenden Aerzte, für blödsinnig zu erklären befunden, ihm die eigene Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und ihm seinen Vater Georg Kösel von Seisch als Curator aufgestellt hat.

Bezirksgericht Gottschee am 10. März 1850.

3. 590. (3) **E d i c t.** Nr. 380.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird denen, demselben unbekanntem Rechtsnachfolgern des Caspar Kuchl aus Leschuje hiemit erinnert: Es habe gegen sie Marko Kuchel die Klage auf Erfindung des Eigenthums der, zu Leschuje sub Nr. Conf. 5 gelegenen, dem Gut Weinegg sub Urb. Nr. 41 und Rect. Nr. 27 unterstehenden Realität eingebracht, und es sey zu ihrer Vertretung bei der auf den 23. Mai 1850 angeordneten Verhandlung, Herr Franz Eischek aus Seisenberg, zum Curator bestellt worden, mit welchem, wenn sie bis dahin nicht entweder selbst erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft machen, die Rechtsache den bestehenden Gesetzen gemäß abgeführt werden wird.

Bezirksgericht Seisenberg den 9. März 1850.

**Ein Pferd zu verkaufen.**

Dasselbe ist ein fehlerfreies Reitpferd, vollkommen dressirt, rothbrauner Wallach und 15 Faust hoch. Auch kann dazu Sattel und Zeug verkauft werden. Das Nähere erfragt man im Bierand'schen Hause früh von 8 — 9 Uhr.

3. 623. (1)

**Wohnung zu vermieten.**

An der Wiener Straße Nr. 63 sind im ersten Stocke 5 Zimmer nebst Küche, Keller, Speise, Boden und Kammer von Georgi an zu vergeben. Auskunft erhält man nächst der Stern-Allee Haus-Nr. 32 zu ebener Erde.

3. 582. (3)

**Dienst-Antrag.**

Für eine Wirttschaft in Adelsberg wird eine Haushälterin gesucht.

Den Bewerberinnen werden auf Verlangen die nähern Auskünfte über frankirte Briefe, welche mit „A. G. in Adelsberg“ bezeichnet einzuschicken sind, erteilt.

Adelsberg am 25. März 1850.

3. 598. (3)

**Anzeige.**

Die Gefertigte gibt hiemit bekannt, daß sie alle Gattungen Damen-, Männer- und Kinderstrophüte puht und modernisirt; auch verfertigt sie alle Gattungen Damen-Seidenhüte, Häubchen etc.

Ihre Wohnung ist in der Studentengasse, im Scherauz'schen Hause Nr. 289, im Iten Stocke gassenwärts.

Marie Paradieser.

3. 578. (3)

In **Georg Lercher's** Buchhandlung in Laibach ist die so eben erschienene Schrift zu erhalten:

**Die Staatsanwaltschaft,**

**die Wichtigkeiten und Fristen**

nach der österreichischen Strafprozeßordnung vom 17. Jänner 1850,

zusammengestellt von

**Dr. Joseph Reiner,**

k. k. Gen.-Procurator bei dem Oberlandesgerichte in Steiermark, gr. 8. Graß 1850, im netten Umschlag brosch.

Preis 20 kr. C. M.

Der reine Ertrag ist dem Vereine zur Besserung entlassener Sträflinge gewidmet.

3. 605. (1)

Bei **J. Giontini in Laibach**

sind zu haben:

Die

**Wunder = Antwort,**

oder die Kunst, jeder Person zu sagen, wie alt sie ist, wie viel Geld sie in der Tasche oder zu Hause hat u. s. w. Ein unterhaltendes Spiel für Jung und Alt, mit 7 Kärtchen in Etui. Preis 12 kr.

**Das Orakel,**

oder Blicke in die Zukunft. Ein unterhaltendes Spiel mit 32 Wahrsagerkarten in Etui. Preis 18 kr.

**Die Kartenschlägerin,**

oder die Kunst, aus den Karten Zukünftiges voraus zu bestimmen. Ein unterhaltendes Spiel mit 32 Bildern in Etui. Preis 18 kr.

Der schnell lehrende

**Franzose,**

oder vollständige und sicher zum Ziele führende Anleitung, die französische Sprache ohne Lehrer in 12 Tagen vollkommen lesen, sprechen und schreiben zu lernen. Von Fel. Menard. Preis 20 kr.